

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 3 (1923-1924)
Heft: 1

Buchbesprechung: Bücher

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Warum wohl? Vielleicht, weil das Beispiel der Geschichte allzu lehrreich wäre für unsere Zeit? Weil die Maske der Völkerbefreierin uns so bekannt vorkommt und wir das Gaukelspiel mit der „friedlichen Invasiön“ sich vor unsern Augen im Ruhrgebiet wieder abspielen sehen?

Ist jemand imstande zu wünschen, daß man die Schmach unseres Landes von 1798 bis 1813 je vergesse, so lese er eben diesen 8. Band der „Schweizer Kriegsgeschichte“ von Hauptmann Hans Rabholz. Die Darstellung ruht von A bis Z auf aktenmäßigen Berichten. Otto v. Greherz.

Bücher

Eine Geschichte des Elfaßes.

Während des Krieges wurden über dieses so heiß umstrittene Elfaß in Bild und Wort oft Darstellungen verbreitet, die die geschichtliche Wahrheit derartig auf den Kopf stellten, daß ein abseits der politischen-militärischen Kampfsphäre lebender Kenner der wirklichen Geschichte sich schon herausgefordert fühlen konnte, ein wahrheitsgetreues, dem heutigen Stand der Forschung entsprechendes Bild über das historische Werden dieses unglücklichen Landes zu geben. Dieses Geschichtsbild haben wir in Rudolf Wadernagels Geschichte des Elfaß (Verlag: Frobenius Basel 1919). Der Geschichtsschreiber der Stadt Basel wurde bei seinen Studien über die Geschichte seiner Vaterstadt auf Schritt und Tritt auf die Verührungen und Zusammenhänge zwischen Basler und elsfäßischer Geschichtsentwicklung gewiesen. Niemand war also berufener, schon während des Krieges der Welt eine Geschichtserzählung über das Elfaß zu schenken als der Basler Historiker, der auf der einen Seite über die umfassendste Stoffbeherrschung verfügte und auf der andern Seite beiden Parteien in neutraler Haltung gegenüberstand und nicht so leicht in Gefahr kommen konnte, von politischen Gegenwartsinteressen aus die Vergangenheit des Landes, des Kampfobjectes zwischen Frankreich und Deutschland, zu deuten. Es wird auch in der gesamten Kritik, die dem Buche Wadernagels über das Elfaß gewidmet wurde, übereinstimmend die seltene Objektivität, die strenge Unparteilichkeit, die er seinem Stoffe gegenüber betätigte, hervorgehoben *) Dabei hat man den besondern Vorzug und Reiz des Buches vor allem darin gefunden, daß da ein Forscher zu uns redet, der das, was er in den Quellen und Urkunden über die wechselvolle Geschichte des oberrheinischen Schicksalslandes gefunden hat, in so eindrucksvoller, Geist und Phantasie gleichmäßig anregender Darstellung lebendig zu machen weiß. Die Kunst der Formgebung hat dem Buche nicht zum wenigsten die vielen Freunde erworben; aber wer dem Erzähler einmal gefolgt ist, der hat auch sogleich das Zutrauen zu ihm gewonnen, daß er sich einer fundigen Leitung hingibt, die ihm die vielfach so durcheinander gehenden, mannigfach verschlungenen Fäden der elsfäßischen Geschichte meisterlich entwirrt und klar legt.

Wie tritt das Dunkel des Mittelalters, das uns sonst auch das Sein und Werden des Elfaß in jenen Jahrhunderten des alten Reiches verhüllt, durch Wadernagels Feder in so helles Licht, welch anschauliche Bilder weiß er uns mit seiner aus den Quellen geschöpften umfassenden Kenntnis über die für das Elfaß so bedeutsam und schicksalsreich gewordene Hohenstaufenzeit zu entwerfen! Wie klar tritt vor allem auch das Verhängnis zutage, das über das Elfaß gekom-

*) Gerade wegen seiner Objektivität ist das Buch übrigens heute von den französischen Behörden zur Einfuhr ins Elfaß verboten!!

men ist durch das allmählich immer größer werdende Desinteressement S a b s - b u r g s am Elsaß, dem es doch in erster Linie verhaftet war, und das es mit aller Instinktssicherheit und Kraft hätte festhalten müssen, wenn nicht die Hausmachtsgier es immer weiter von der heimlichen Scholle hinweg nach dem Osten abgedrängt hätte. Kein Wunder, daß das Elsaß, entblößt von der wehrhaften Deckung durch die zunächst dazu verpflichtete Landesmacht früh der Tummelplatz wilder Kämpfe wurde und ein Krieg den andern ablöste, bis Frankreich das schon so lange heiß begehrte Objekt vollständig an sich reißen und an der Stelle Sabsburgs die Wacht am Oberrhein beziehen konnte. Natürlich lag dem Historiker der Stadt Basel es ganz besonders nahe, den Reichtum des kulturellen, allgemein geistigen Lebens, das für das Elsaß so charakteristisch war, herauszustellen und einen Eindruck zu geben von der schöpferischen geistig-kulturellen Fülle und Fruchtbarkeit, die dieser oberrheinische Boden von den ersten Tagen des Mittelalters an bis zu den Tagen des 30jährigen Krieges gehabt hat. An den Pforten der französischen Revolution bricht die Geschichtserzählung ab, da der Verfasser von da ab in zu großer Nähe des die Gegenwart noch beherrschenden politischen Elsaßproblems gelangte, wovon er Gefahren befürchtete für die Objektivität des Historikers.

Daß er bis 1681 und darüber hinaus teilweise bis zur französischen Revolution die elsässische Geschichte als einen Teil der allgemeinen deutschen Geschichte behandeln mußte, die Kultur des völkischen Lebens des Elsaß als ein Stück, und allerdings nicht als das geringste, der deutschen Kulturgeschichte und des deutschen Volkstums sah, das lag in der Natur des Stoffes, der Wirklichkeit, die dem Geschichtsschreiber gegeben war. W. R.

Auch eine Grenzbesetzung.

Gestatten Sie eine Berichtigung und Ergänzung der Besprechung „Die Stadt Konstanz“ in der Februarnummer Ihrer Monatshefte. Der Verfasser nennt irrtümlich Kilian Kesselring von Buhwang den thurgauischen Landvogt. Inhaber der Landvogtei Thurgau konnten nur regimentfähige Bürger der VII regierenden Orte (die vier Waldstätte, Zürich, Glarus, Zug) auf jeweils zwei Jahre sein, nicht aber ein Untertan. Kesselring war vielmehr Schreiber der thurgauischen Gerichtsherrn, die einen besonderen Stand mit alljährlicher Versammlung in der „Traube“ zu Weinfelden bildeten. Auf Lebenszeit gewählt, gehörte der Schreiber nicht dem Gerichtsherrnstande an. Da den Gerichtsherrn die Kriegspolizei oblag, wurde Kesselring vom Landvogteiamt und einer eidgenössischen Kommission bei der Neuordnung der thurgauischen Wehrverfassung von 1619 bezw. 1628 zugezogen und auf Vorschlag der über die acht Quartiere (Militärbezirke) gesetzten adeligen Hauptleute zum General- oder Obristwachtmeister der Landgrafschaft Thurgau ernannt. Als solcher hatte er die Aufsicht über Besatzungen an Grenzen und Pässen, sowie über die 51 Hochwachen, wo die sog. „Salbegarden“ errichtet wurden, an denen an Ketten mit Harz oder Pech gefüllte Kessel hingen. Die Losung geschah durch Anzünden der Masse und Abfeuerung von drei Schüssen, während einer der fünfköpfigen Wache zur nächsten Kirche lief und dafür sorgte, daß Sturm geschlagen wurde („mit einem Hälsling am Räll“). Für den Auszug wurde Junker Heinrich Göldli von Boltshausen als „Oberstwachtmeister zum Fähnchen“ bezeichnet. Als 1633 die Unruhen des 30jährigen Krieges in den „obern Landen“ zunahmen, setzten die sieben regierenden Orte an die Grenze am Rhein, Boden- und Untersee je einen Kommandanten. Nach dem Durchbruch des schwedischen Feldmarschalls Horn beim zürcherischen Stein a. Rh. ins Thurgau hinderten die eidgenössischen Kommandanten, so auch der in der Nähe (Eschenz) liegende schwyzerische Kommandant Hans Martin auf der Maur in keiner Weise den Vormarsch der Schweden nach dem Kloster Kreuzlingen, von wo die Belagerung der Stadt Konstanz erfolglos betrieben wurde. Ein Vorschlag des Herzogs v. Rohan, vom thurgau-

ſchen Landvogt, dem Luzerner Hans an der Allment überbracht, die Stadt zu den neutralen Händen der Eidgenossen zu übergeben, wurde abgewiesen und nach aufgehobener Belagerung das Thurgau von den Konstanzern (bezw. den Kaiſerlichen) mit Ueberfällen geſtraft. Die Landſchaft fand wirksamen Schutz weder beim Landvogt, noch dem von den Gerichtsherrn geſtellten Landeshauptmann Jakob Blarer von Wartensee von Biſchofszell oder den Quartierhauptleuten. Sie ſandte Kesselring mit einigen Begleitern nach Wil, wo die vier katholiſchen Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug als Schutzherrn des Abtes von St. Gallen mit Keiſigen eingerückt waren, bereit zum Einfall ins Thurgau. Es hatte ſich inzwiſchen das Gerücht vom „Verrat bei Stein“ gebildet. Die vier Orte erwarteten ein Zusammengehen des evangeliſchen Standes Zürich mit der proteſtantiſchen „Union“ und glaubten den an einigen Stellen erfolgten thurgauischen Landſturm gegen ſich gerichtet. Der Keher Kesselring, die „rechte Hand des Standes Zürich im Thurgau“ (er erhielt 1615 das Zürcher Bürgerrecht), wurde in Wil unter die Anklage geſtellt, er habe den Schweden bei Stein Paßzettel erteilt und den Landſturm gegen die Obrigkeit aufgerufen. Vergeblich verlangten die Orte Zürich und Bern, daß der Handel vor das Landgericht in Frauenfeld oder die Tagſatzung aller eidgenöſſiſchen Orte in Baden gezogen werde. Kesselring wurde nach Schwyz verbracht und der ſchärfften hochnotpeinlichen Befragung unterworfen. Die Kriegsräte der vier Orte ſetzten ihre Ehre darein, dem Angeklagten das Leben abzusprechen, damit der Zug nach Wil ſeine Rechtfertigung erhalte. Zürich und Bern wie auch der ſtandhafte Gefangene ſtützten ſich auf „das Recht“. Schon wurden Kriegsvorbereitungen getroffen, als es den Fürbitten des franzöſiſchen Königs, des Herzogs von Savoyen, der unintereffierten eidgenöſſiſchen Orte, der Landſchaft Thurgau, der Verwandten Kesselrings und einflußreicher Privatperſonen, ja ſelbſt der katholiſchen Prieſterſchaft, gelang, „Begnadigung“ zu erwirken. Kesselring wurde „der Ehre und des Gewehrs“ verluſtig erklärt und lebenslänglich aus dem Gebiete der vier Orte und der in „Deutschland“ liegenden gemeinen Vogteien verbannt. Zürich machte ihn zu ſeinem Ehegerichtſchreiber. 1642 rehabilitiert (er konnte durch Kundſchaften beweisen, daß er ſich zur Zeit des ſchwediſchen Durchbruchs bei ſeiner Familie in Bußnang befand), ſtarb er 1650 ohne Leibeserben. Das Jahr 1647 ſah die eidgenöſſiſchen Orte ſich über Glaubensſtreitigkeiten und konfeſſionelles Mißtrauen hinweg im erſten Entwurf einer „Deſenſionale“ (allgemeine ſchweizeriſche Wehrverfaſſung) die Hand zur Abwehr fremder Kriegsvölker reichen.

Helene Meher-Sajenfrak.

Der preußiſche Stil. *)

Hinter der Form den Ausdruck, die Sprache der Dinge zu finden und ſie nach Geiſt und Weſen zu beſtimmen, war immer Moeller van den Bruck vornehmſte Fähigkeit. Er, der heute faſt excluſiv als Kulturpolitiker und Politiker kritiſch ſchafft, war nie Kunſthiſtoriker im Spezialſtenſinne. Er ſah immer das kulturelle Geſamtbild und begriff Kunſt nur als eine Aeußerungsform völkischer Kraft. So iſt denn von Fachgelehrten ſein kunſthiſtoriſches Hauptwerk, das der Leſer doch fand (es iſt heute vergriffen und ſoll 1923 neu erſcheinen) „Die Italieniſche Schönheit“ kaum gewertet worden.

Der tragende Grundgedanke iſt kühn und faſt neu. Volk iſt ſtärker als Zeit. Volksart bindet feſter als der Wechſel der über die Lande greifenden Zeitſtyle, der einen Querschnitt ſchafft, trennt. Volksnatur, geheimnißvoll beſtimmt von Landesart und Landſchaft, prägt durch die wandelbare Formſprache hindurch den

*) Moeller van den Bruck, Der preußiſche Stil (zweite Auflage, Piper u. Co., München 1922).

Gehalt des eigenen Wesens aus. — So entsteht ein Längsschnitt durch die Kultur-entwicklung eines Volkes. Künstlerische Blüte erwächst aus alten, oft lange schlummernden, langsam entwickelten Keimen. Der Strusker verbindet sich mit der italienischen Renaissance. Echtheit oder Schwäche völkischen Wesensinhaltes wird am künstlerischen Gebilde nachprüfbar.

Die gleiche neuartige Leitidee durchdringt und gliedert sein zweites kunsthistorisches Werk, den „Preußischen Stil“, den wir jetzt in zweiter, durchgearbeiteter Auflage und noch reichlicher bebildert haben. — Das nordische Vineta versinkt, die norddeutsche Rasse mischt sich fertig und nach Aufsaugung des Wendentums entsteht unter allmählicher Lösung vom romantischen Deutschtum Sonderbildung und Sonderbewußtsein des Preußentums. Das neue östliche Kolonialdeutschtum setzt tüchtig, frisch und nüchtern Zweck statt Traum, Pflicht für Romantik, „kaufmännisch in der Hanse, pionierhaft im Junkertum, politisch im Preußentum“. Organisation sichert im Kampf Recht, die der Spaten festigt. Unter den Hohenzollern wuchs ein Preußentum wohl scharf, sarkastisch und kühl, aber kühn im Denker-ernst Kants und auch im künstlerischen Bilden schöpferisch.

Der große Kurfürst, die erste überragende Hohenzollerngestalt, findet erst in Schlüter den heldischen Ausdruck. Potsdam macht der Soldatenkönig zur frühesten Zopfstilstadt, Friedrich der Große macht es, wie die wachsten Geister der Zeit „Frikisch“. Er kam aus Rheinberg aus einem Schäferspiel des Rokoko und wuchs hinein in den heroischen Geist der Antike, der seinen Taten den Stil gab. Knobelsdorff, der Baumeister seiner Frühzeit hatte beides. Er dekorierte in Rokoko, einem ganz deutschen anmutmunteren Rokoko und gestaltete nicht als ein Klassizist, sondern als ein Klassiker, der in Italien Palladio im Kern begriffen hatte, gestaltete mit der „edlen Einfachheit und stillen Größe“, die Winkelmann, der auch Preuße war, Wesensgrundzug der Antike nennt.

Während dem alten Frik Büding und Gontard sein im siebenjährigen Kriege zur Weltgeltung emporgerissenes Preußen mehr klassizistisch repräsentieren halfen, erwuchs — schon stärker aus bewußt gemordenem Volkstum quellend — ähnlich wie im weiteren Deutschland, das mit Goethe überwiegend „frikisch“ fühlte, die deutsche Nationaldichtung, in die sich dann der Preuße Kleist eingliedert — eine junge Architekten-Generation, die den „preußischen Hellenismus“ schuf. Friedrich Gilly, der Frühvollendete, war der begeistert führende Lehrer dieser Preußenjugend. Wir begreifen seine echte Größe vor dem Entwurf für das Denkmal Friedrich des Großen, das den Potsdamerplatz gefüllt hätte, die herbe Konstruktivität, mit der er aus den baulichen Elementen seinen klassischen Monumentalstil entwickelte; besonders vor seinen das Eisen ganz modern meisternden Entwürfen. Durch ihn und neben ihm entwickelt sich Berlin. Langhans baut in dorisch-preußischem Stil das Brandenburger Tor. Gilly-Schüler gehen hinaus. Den Kern von Finnlands neuer Hauptstadt Helsingfors baut J. L. Engel. Sein größter Schüler Schinkel wird in der Ausführung seiner herrlichen Pläne von der Verarmung Preußens nach den Befreiungskriegen gehemmt, prägt aber doch mit dem alten Museum, der Hauptwache, dem Schauspielhause Berlin, wo es echt ist, sein Zeichen auf und vollendet mit der Nikolaikirche, dem selbständigsten preußisch-kirchlichen Zentralbau, Potsdam.

Seine Schüler hatten noch Zucht. Aber dann wird Berlin „ein Opfer des Reiches“. „Der stoische Staat vertrug nicht die romantische Repräsentanz eines deutschen Kaisertums“.

Nahe vor dem Kriege erwachten die alten Kräfte, nun sind sie durch Armut gebunden, denn die „Baufunft ist ein Gleichnis des Staatslebens“. Preußen, heute

zurückgedrängt und geschwächt, „muß sein“ und wird am kommenden Deutschland wirklich mitgestalten.

So mit starkem, drängendem Gedankenzuge, der doch im einzelnen die feinen Wendungen und Biegungen des Gedankens nicht zerbricht, reißt uns die Kapitel-
folge durch ein Jahrtausend Entwicklung und macht uns das Bekannte im eigenen
Lichte neu.

Carl Meißner.

„Das Werk.“

Vor uns liegen das Januar- und Februarheft dieser „Schweizerischen Monatschrift für bildende und angewandte Kunst“. Ein Geleitwort im ersteren gibt uns Kenntnis von der Aenderung in Verlag und Redaktion und von den Bestrebungen, die diese verfolgen: „Das Werk darf nun — nachdem Blätter von Rang wie das „Schweizerland“ und „Die Schweiz“ erloschen — mit um so größerem Rechte den Versuch wagen, die einst zersplitterten Kräfte unter einer Fahne zu sammeln und das zu werden, was unserem Lande nottut: Die repräsentative schweizerische Zeitschrift für bildende und angewandte Kunst.“

Niemand wird diese Bestrebungen mehr begrüßen als wir. Gewiß haben wir in den „Monatsheften“ von jeher den Gedanken vertreten, daß das kulturelle Leben — und dazu gehören auch die Äußerungen der bildenden und angewandten Kunst — der deutschen Schweiz in besonders engem Zusammenhang und in reger Wechselwirkung mit den kulturellen Lebensäußerungen des gesamten deutschen Kulturbereiches stehe. Sind wir aber so in unserm geistigen Dasein gewissermaßen ein Glied eines größeren geistigen Organismus, so sind wir doch nicht ein bloßer Ableger, eine bloße geistige Provinz desselben. Man könnte ja auch gar nicht von einer Wechselwirkung reden, wenn man nicht dabei von der Voraussetzung einer bestehenden Eigenart, einer ausgebildeten geistigen Persönlichkeit, eben eines besonderen Gliedes eines mannigfach gegliederten und erst durch die Äußerungen seiner Glieder wirklich werdenden Geistes- und Kulturreiches, ausginge.

Bislang hat zwar die Schweiz ihr geistiges Eigenleben — auch in der bildenden Kunst — innerhalb des größeren Rahmens gelebt. Aber bis vor kurzem fehlten ihr die im Zeitalter der Vielleferei und der Massenbildung unumgänglichen Werkzeuge der Vermittlung und des Austausches — die eigenen publizistischen Organe, auf dem Gebiet der bildenden und angewandten Kunst, die eigenen Kunstzeitschriften. „Das Werk“ hat vor neun Jahren diese Lücke auszufüllen unternommen, nachdem schon vorher „Die Schweiz“ und das „Schweizerland“ mit ihrem der bildenden Kunst gewidmeten Teil das ihrige dazu getan hatten. Heute ist „Das Werk“ das einzig überlebende Organ dieser drei. Es ist nur natürlich, daß ihm damit auch deren Aufgaben zufallen, und daß es ihm wirklich zukommt, „die einst zersplitterten Kräfte unter einer Fahne zu sammeln“.

Das ist aber keine leichte Mission. Eine Zeitschrift will gut geschrieben sein — sie muß über fähige Mitarbeiter verfügen, — und sie muß gelesen werden — sie muß eine willige Leserschaft besitzen. Die Schweiz — und es kommt mit wenig Ausnahmen für ein deutsch geschriebenes Organ nur die deutsche Schweiz in Betracht — ist aber ein kleines Land. Zwar besitzt sie trotzdem die fähige Mitarbeitererschaft wie die willige Leserschaft. Aber diese muß oft erst gesucht und

geschaffen werden. Das ist eine sehr mühsame, wenn auch dankbare Aufgabe. Die Zeitumstände sind ihr günstig. Deutschland, das sonst einen großen Teil unseres kunstschriftstellerischen Nachwuchses anzog und ihm Beschäftigung und Erwerb bot, ist heute gänzlich verarmt und genötigt, seine eigenen Kräfte in „praktischere“ Berufe zu verweisen. Die guten deutschen Kunstzeitschriften, die sonst einen ansehnlichen Leserkreis in der Schweiz besessen haben, leiden ebenfalls unter der furchtbaren Verarmung ihres Landes und vermögen vielfach nicht mehr das zu bieten, was früher. Eine schweizerische Zeitschrift wird nun auch diese Leser um sich zu scharen vermögen, wenn sie sich bewußt ist, daß sie damit auch eine Verpflichtung übernimmt: gewissermaßen ein geistiges Erbe zu verwahren, ein Kulturgut zu hegen und zu pflegen, dessen Pflege in dem größten Teil seines Heimatbodens heute und vielleicht auf lange Zeiten hinaus fast nicht mehr möglich ist. — Das sind scheinbar fernabliegende Gedanken, die mit dem Gedeihen oder Nichtgedeihen einer schweizerischen Monatschrift für bildende und angewandte Kunst nichts zu tun haben möchten. Eine Zeitschrift muß aber eine Mission haben oder ein Geschäftsunternehmen sein, wenn sie bestehen will. Das Geschäftsunternehmen fällt bei einem Organ mit geistigen Zielen weg. Also bleibt die Mission. Und die Mission kann nur aus dem Urgrund geistigen Lebens geschöpft sein, nicht der Oberfläche entspringen.

Wir freuen uns des Inhalts — der Mitarbeiterschaft — der zwei vorliegenden Hefte. Dürfen wir bezüglich deren Form einen Wunsch äußern? „Das Werk“ soll doch nach dem Geleitwort im ersten Heft nicht nur Fachzeitschrift, Fachorgan der schweizerischen Architekten und des schweizerischen Werkbundes sein, sondern auch die mit dem Erlöschen der „Schweiz“ und des „Schweizerlandes“ entstandenen Lücken ausfüllen, alle Kräfte unter einer Fahne sammeln. Außerdem liegt es ja, soviel man aus dem bisherigen Inhalt entnehmen kann, in der innersten Richtung der Mitarbeiter, aus der Kunst nicht eine bloße Angelegenheit einer Bildungsschicht, eines Kreises ästhetisierender Geschmädler zu machen, sondern sie als eine wahrhafte Angelegenheit aller Glieder einer Volksgemeinschaft zu pflegen. Ist dann aber die äußere Aufmachung — und vielleicht auch die innere der Beiträge — nicht etwas zu steif, etwas zu „bornehm“ und gelehrt? Liegt es vielleicht bezüglich der äußeren Aufmachung an der allzubornehm kalten Antiqua? — Wir wollen damit nicht kritisieren. Wir sind bloß in Sorge, daß irgendwo und irgendwann schon irgendso ein Geschäfts- oder anderer Meher lauert, um zügige Talmi- (nicht Talmud-)Ware: eine neue illustrierte schweizerische Zeitschrift für Gebildete und jedermann auf den Markt zu werfen, um Wässerchen gutschweizerischen Goldes auf seine Mühlen zu leiten und damit wieder so erfolgreich an der Zersplitterung der Kräfte mitzuarbeiten, die nun gerade „Das Werk“ sammeln möchte und die es zu sammeln kraft seiner Vergangenheit und kraft seiner gegenwärtigen redaktionellen und verlegerischen Zusammensetzung berufen wäre. — Und an das schweizerische Leserpublikum möchten wir die Mahnung richten, sich doch auch ein wenig um das Schicksal seiner Zeitschriften zu kümmern. Es hängt davon ein Stück unserer geistigen Selbständigkeit ab. O.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Dehler. — Schriftleitung und Verlag: Zürich, Steinhalbenstr. 66, Telephon: Selnau 10.62. — Druck: Buchdruckerei zur Alten Universität, Zürich. — Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist nur unter Quellenangabe gestattet. Uebersetzungsrechte vorbehalten. — Unberlangten Einsendungen, die bei Nichtverwendung zurückgeschickt werden sollen, ist Rückporto beizufügen. — Für Einsendungen aus dem Ausland empfiehlt sich vorherige Anfrage.